

brot, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch und ein halbes Maß Wein schuldete. — Am Nikolausabend ging es hoch her; die Schüler hatten sich aufgeputzt und sangen im Winterrefektor vor der Bescherung:

„Darnach so soln wir aber eren
sant Niklaus den bischoff vnd herren,
dann begonnt die schüeler lobelich
vnd hont sich an vnd zirent sich
in engelscher wot (Gewand) vnd lont sich schowen.“

Am kommenden Morgen zogen alle zur Kapelle in die Au, wo sie das Amt sangen und den St.-Nikolaus-Hymnus: „gaudet mater ecclesiae ...“; dahinter lag der Rauhreif über dem Holer und schmückte den frohen Tag mit dem schönsten Weihnachtsmärchen. — Schluß und Höhepunkt zugleich vom köstlichen Jahresreigen war der 28. Dezember, das Bischofsfest am Tag der unschuldigen Kinder; es wählten sich die Schüler aus ihren Reihen einen Abt, Magister und Rektor und sangen in getreuer Nachahmung im Mönchschor eine feierliche Vesper. —

Neben der Klosterschule waren die P f a r r s c h u l e n die ununterbrochene Sorge vieler Äbte. Im Elsaß⁴⁴⁵⁾ werden bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts Pfarrschulen genannt, und zwar nicht nur in Straßburg, sondern in seiner ganzen Peripherie, wie in Benfeld, Brumath, Molsheim, Mauersmünster, Zabern, Neuweiler, Romansweiler und Hagenau. Ihre Lehrer galten gegenüber denen an den Klosterschulen als „Unterlehrer“ und wurden „scobarius“ (scopae, Besen, Rute) oder „Besemer“ genannt. Schwarzach war das natürliche Schlußglied des Kreises, hatte mit den genannten Orten und Abteien regen Verkehr und schloß sich wohl auch in der Schulfrage ihnen an⁴⁴⁶⁾.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gingen diese Schulen wegen „der purischen empörung“ größtenteils ein. Abt Martin zu Schwarzach bat 1551 die Badische Regierung um ein Ungelt auf den Weinschank um die „schuolen“ wieder herzustellen, was genehmigt wurde, ebenso 1570; 1581 empfiehlt der Markgraf dem Abte Caspar, „zur vernehmung der schuolen landskinder anzustellen“. Gleich nach dem Dreißigjährigen Krieg bemühte sich Abt Plazidus, die Pfarrschulen zu Schwarzach und Vimbuch „widerumb uffzurichten“, und erließ 1650 und 1657 ausführliche Schulordnungen⁴⁴⁷⁾.

Der Lehrer an der Pfarrschule war zugleich „kirchwarth“; als solcher hatte er in die Messe zu läuten, am Altar zu dienen und bei den Kasualien, die Kirche zu säubern und die Altartücher zu waschen. Sein Einkommen war, „was von alters her gebräuchlich“! — für das Schulhalten für jedes Kind zu Quatember 5 Batzen —, drei Fuder

⁴⁴⁵⁾ Knepper, Das Schulwesen im Elsaß von Anfang an, Straßburg 1908, und Reinfried, Die Schulen im Schwarzachischen, Fr. Diöz.-Arch., Band XX.

⁴⁴⁶⁾ Knepper, Das Schulwesen im Elsaß.

⁴⁴⁷⁾ Gallus Wagner, Chron. Schwarzac., II.